

TOP 6

Eilantrag "Sozialticket nicht aufs Abstellgleis schicken"

**Rede des Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion
Bodo Wißen MdL**

anlässlich
der Plenarsitzung am 17. Dezember 2008

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

mit Mehrheit der CDU hat der Verwaltungsrat des VRR ohne vorherige Erörterung in den Ausschüssen am 10.12.2008 beschlossen, das Großkundenvertriebsmodell (Provisionsmodell) ab dem 01.01.2009 nicht mehr anzubieten.

Damit hat die CDU-Mehrheit im VRR den Kommunen die Möglichkeit genommen, preisgünstige Sozialtickets für Geringverdiener anzubieten.

Bislang konnten die Städte den niedrigen Preis für das Ticket durch die Inanspruchnahme des erst im Jahre 2005 eingeführten „Großkundenvertriebsmodells“ anbieten, das ihnen auf Grundlage eines klar definierten Leistungskataloges eine Preisreduktion von bis zu 16 % ermöglichte. Dortmund konnte so beispielsweise ein Sozialticket für 15 € im Monat anbieten. Zahlreiche Kommunen, die über die Einführung von Sozialtickets noch entscheiden wollen, sind nun vor den Kopf gestoßen, denn die Möglichkeit, hierfür das Großkundenvertriebsmodell zu nutzen, steht ihnen nicht mehr offen. Auch alternative Wege, sind vom VRR bislang nicht aufgezeigt worden.

Anträge der SPD-Fraktion im VRR, die Beschlussfassung zu vertagen, bis alternative Angebote für Sozialtickets erarbeitet worden sind, sind von der CDU-Mehrheit im VRR abgelehnt worden.

Damit ist klar: Die Einführung von Sozialtickets in den Kommunen sollte mit diesem Beschluss unmöglich gemacht werden.

Anrede

Das war das eigentliche Ziel dieses Beschlusses. Sonst hätte man ihn nicht so überstürzt und ohne Beratung gefasst. Sonst hätte man nicht in Kauf genommen, dass eine große Unsicherheit entsteht in Bezug auf Firmentickets, auf Kombitickets etc.. Zuvor hatte sich die Landesregierung selbst dagegen ausgesprochen, die Sozialtickets in den Kommunen zu fördern. Ich erinnere an die Rede von Minister Wittke, in der er deutlich macht, dass Sozialtickets zwar eine tolle Sache sind, aber nur dann, wenn Kommunen für die Finanzierung gerade stehen.

Die CDU-Mehrheit im VRR-Verwaltungsrat setzt diese unsoziale Politik der Landesregierung nun fort. Beide lassen die Kommunen alleine, die sich für ein Minimum an Mobilität für alle Teile der Bevölkerung einsetzen.

Anrede

Dabei spreche ich doch bestimmt für das ganze Haus, wenn ich feststelle, dass Mobilität ein Grundbedürfnis ist, wenn ich sage, dass ohne ein Mindestmaß an Mobilität keine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Anrede

Es ist auch die Aufgabe des Landes, die Einführung von Sozialtickets zu unterstützen. Damit kann man die Kommunen nicht alleine lassen. Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kommunen, die Sozialtickets einführen, eine monatliche Förderung von mindestens 4 Euro pro Ticket bekommen.

Es ist Aufgabe des Landes mit den Verkehrsverbänden, deren Zuschnitt und Verantwortungsbereich die Landesregierung mit dem ÖPNV-Gesetz selbst festgelegt hat, konstruktiv an Möglichkeiten zu arbeiten, wie alternativ zum Großkundenrabattmodell Sozialtickets tariflich verankert werden können.

Und es ist Aufgabe des Landes dem Landtag Alternativen zu präsentieren, für den Fall, dass mit den Verkehrsverbänden keine Einigung erzielt werden kann. Die Landesregierung muss ihren Beitrag dazu leisten, allen Menschen in NRW ein Mindestmaß an Mobilität zu garantieren.